

In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:06.06.2016Version:7Datum des Inkrafttretens:06.06.2016Ersetzt Version:6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

Das Produkt ist ein Kosmetikum, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt nach der REACh-Verordnung. In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt erstellen wir auf freiwilliger Basis die Produktsicherheitsinformation für unsere Kunden.

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs

Anwendung auf der Haut - entspannt, kühlt, erfrischt und desodoriert

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland Schweiz

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG

Kaiser-Wilhelm-Straße 133 Postfach 444

D-12247 Berlin 5201 Brugg / Windisch Telefon: 030 / 77992-0 Telefax: 030 / 77992-219 Telefax: 056 / 4424114 www.lysoform.de info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland Schweiz

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung, Schweizer Toxikologisches Informationszentrum

Klinikum rechts der Isar Freiestrasse 16 Ismaninger Str. 22, 81675 München 8032 Zürich

Telefon: 0049 89 19240 Telefon: 145 / nur aus der Schweiz

Telefax: 0049 89 4140-2467 Telefax: 0041 44 2528833

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Gefahreneinstufung nach der CLP-Verordnung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Beschriftung auf dem Etikett: "Entzündlich! Nicht in offene Flamme und nicht in die Augen sprühen! Äußerlich, aber nicht an Schleimhäuten und nicht für Kinder unter 3 Jahren anwenden!" Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Kennzeichnung entsprechend der CLP-Verordnung.

## 2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Seite: 1 / 6



In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

 Überarbeitet am:
 06.06.2016
 Version:
 7

 Datum des Inkrafttretens:
 06.06.2016
 Ersetzt Version:
 6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Inhaltsstoffe (Ingredients):

Aqua, Alcohol denat., Parfum, Menthol, Trideceth-9, PEG-10 hydrogenated Castor Oil, Aloe barbadensis, Persea Cratissima, Citric Acid

#### **Gefahrenbestimmende Komponenten:**

#### **Ethanol**

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil: 40 - 50 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Augenreizung Kat. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Produktsicherheitsinformation, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr

## Nach Hautkontakt:

Nicht anwendbar

## Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler, in Einzelfällen auch inhalativer Resorption kann Beeinflussung des

Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten.

Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Seite: 2 / 6



In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

 Überarbeitet am:
 06.06.2016
 Version:
 7

 Datum des Inkrafttretens:
 06.06.2016
 Ersetzt Version:
 6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sprühnebel nicht einatmen und mit ausreichenden Abstand sprühen.

Vorsicht bei der Verwendung in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

Seite: 3 / 6



In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:06.06.2016Version:7Datum des Inkrafttretens:06.06.2016Ersetzt Version:6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und trocken und für Kinder unzugänglich im Originalbehälter lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 Entzündliche Flüssigkeiten

## 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

# 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900
		Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)	
		Sonstige Angaben: DFG, Y	

#### Beim sachgerechten Umgang mit dem Präparat, wird der AGW nicht annähernd erreicht.

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Atemschutz / Handschutz / Hautschutz und Augenschutz:

Nicht erforderlich, aber Berührung mit den Augen vermeiden.

Seite: 4 / 6



In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:06.06.2016Version:7Datum des Inkrafttretens:06.06.2016Ersetzt Version:6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form "Inhaltstoff: Angabe" gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Ethanol: 19 - 93 mg/m³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)

pH-Wert bei 20 °C: ca. 5.4

Siedebeginn und Siedebereich: Ethanol: 78 °C

Flammpunkt: 25,5 ℃ (DIN 51755, geschlossener Tiegel)

Explosionsgrenzen in der Luft: Ethanol 2,5 - 15 % (Vol.%)

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und besitzt keine besondere Reaktivität.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

Auf Anfrage können entsprechende Daten zum Inhaltsstoff Ethanol weitergegeben werden.

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS) eingestuft.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

## Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

## Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

Seite: 5 / 6



In Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt nach REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:06.06.2016Version:7Datum des Inkrafttretens:06.06.2016Ersetzt Version:6



## LYSOFORM-ICE-FIT-SPRAY

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

1170

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3

EMS-Nummer: F-E. S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☐ nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☐ nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 4: Komplette Neubearbeitung

Version 5: 1.4 Notruf Schweiz / 2.1 / 2.2 / 4.1 Hautkontakt / 4.3

Version 6: Komplette Überarbeitung (keine sicherheitsrelevanten Änderungen)

Version 7: Umbenennung zur Produktsicherheitsinformation

Die vorstehenden Angaben in dieser Produktsicherheitsinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben in der Produktsicherheitsinformation nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 6 / 6